

## Die EKKJ wird 40!

Jubiläumsanlass am 29. November 2018, im Progr, in Bern



---

## Kinder- und Jugendpolitik – Herausforderungen aus Sicht der Zivilgesellschaft

**Lea Meister**, Vorstandsmitglied des Netzwerks Kinderrechte Schweiz und Bereichsleiterin Politik der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Berset,  
Sehr geehrte Frau Weik,  
Sehr geehrte Mitglieder der eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen,  
Liebes Publikum,

Es freut mich sehr, heute als Vertreterin der Zivilgesellschaft eingeladen zu sein und – in meiner Funktion als Vorstandsmitglied – das Netzwerk Kinderrechte Schweiz zu repräsentieren.

Heute feiern wir das 40-Jahre Jubiläum der EKKJ, die sich 1978 als Eidgenössische Kommission für Jugendfragen konstituiert hat. Im Zuge der Ratifikation der UN-Kinderrechtskonvention hat sich ihr Mandat auch auf Kinder ausgeweitet. Die Kinderrechtskonvention hat seither als Grundlage für die Kinder- und Jugendpolitik auf nationaler Ebene und in kantonalen Strategien Eingang gefunden.

Um die Bedeutung der Konvention für die Kinder- und Jugendpolitik zu illustrieren, möchte ich kurz auf die Parlaments-Debatte zur Ratifikation der UN-Kinderrechtskonvention Ende 1996 zurückblicken.

Die Ratifikation war keineswegs unumstritten. Was waren damals die Knackpunkte?

Anlass zur Diskussion gab unter anderem Artikel 5 der Kinderrechtskonvention, der die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Eltern und die Verantwortung des Staates für die Entwicklung der Kinder umschreibt.

Artikel 5 der KRK wurde von bürgerlicher Seite als Eingriff in die Familie verstanden als «Beschneidung der elterlichen Gewalt». Es wurde davor gewarnt, die «elterliche Gewalt durch staatliche Rechtsverfahren zu ersetzen»<sup>1</sup>. Einige Votanten gingen sogar soweit, Artikel 5 als – ich zitiere – «Angriff auf das letzte Bollwerk bürgerlicher Gesellschaft»<sup>2</sup> zu bezeichnen.

Auch die Beteiligungsrechte, die Informations-, Gedankens-, und Gewissens- und Religionsfreiheit des Kindes – ein Kerngehalt der Menschenrechte – wurden als Gefahr für die Familie wahrgenommen: So wurde ausdrücklich davor gewarnt, dass diese Rechte das «Weisungsrecht der Eltern» und die «Gehorsamspflicht der Kinder»<sup>3</sup> aushebeln würde.

---

<sup>1</sup> Ulrich Schlüer, ZH, Sprecher der Minderheit.

<sup>2</sup> Hans Steffen, ZH.

<sup>3</sup> Paraphrase des Votums von Rudolf Steiner, R, Solothurn.

Die Debatte führte dazu, dass die Schweiz bei der Ratifikation der Konvention einen Vorbehalt zu Art. 5 anbrachte – aus rein politischen Gründen, wie sogar der Bundesrat zugeben musste.

Dass wir heute – über zwanzig Jahre später – von elterlicher Sorge und nicht mehr von elterlicher Gewalt sprechen, scheint uns selbstverständlich. Dass der Staat eine aktive Rolle in der Förderung des Kindes spielen soll und auch für seine jüngsten Bewohnerinnen und Bewohner Verantwortung trägt, ist weitgehend unbestritten: die Bedingungen des Aufwachsens sind keine reine Privatsache mehr.

In anderen Bereichen sind die Fortschritte bescheidener. Gerade eines der Hauptanliegen der Konvention, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, kann sich die Kinder- und Jugendpolitik noch weiterentwickeln. Kinder werden noch zu wenig als Akteure für den Schutz ihrer eigenen Rechte wahrgenommen und einbezogen. Beispielhaft agiert aber hier die EKKJ, die es als eines ihrer Hauptanliegen umschreibt, die Stimme von Kindern und Jugendlichen selbst hörbar zu machen.

### **Was kann die Zivilgesellschaft zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik beitragen?**

Auch wenn die Kinder- und Jugendpolitik Aufgabe von Bund und Kantonen ist, braucht es auch eine kritische Begleitung von Seiten der Zivilgesellschaft. Dies gilt insbesondere für die Schweiz, wo viele Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung an zivilgesellschaftliche Akteure ausgelagert sind. Die Rolle der Jugendverbände in der Zivilgesellschaft ist vielfältig: Sie dienen selbst als Partizipationsfeld für Kinder und Jugendliche, sie engagieren sich in der ausserschulischen Bildung und sie bringen sich in politische Prozesse ein.

Eine starke Zivilgesellschaft ist insbesondere für Menschen, die keine starke Lobby haben, von Bedeutung. Deshalb haben im Menschenrechtsbereich – und dazu zähle ich auch die Kinderrechte – NGOs eine traditionell wichtige Rolle. Kinder haben nach wie vor wenige Möglichkeiten, sich in politische Prozesse einzubringen – geschweige denn, ernst genommen zu werden. Es ist deshalb besonders wichtig, dass zivilgesellschaftliche Organisationen für sie Partei ergreifen und ihre Interessen in der Politik einbringen. Dies gilt besonders für Gruppen von Kindern, die in schwierigen Situationen aufwachsen.

NGOs geben aber manchmal auch den Takt an in der Politik. Bei vielen Themen und Anliegen war das Engagement der Zivilgesellschaft ausschlaggebend, damit das Thema von den Medien und der Politik überhaupt aufgegriffen wurde. Beispielsweise waren es NGOs, die sich sehr breit für unbegleitete minderjährige Asylsuchende eingesetzt und ihre besonderen Bedürfnisse zum Thema gemacht haben. Auch die Debatte um die administrative Inhaftierung von Minderjährigen wurde von NGO-Seite angestoßen, in diesem Falle von Terre des hommes in Lausanne. Hier führte dieses Engagement jüngst zu einem Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats und zu Anpassungen in der Praxis einiger Kantone.

NGOs fordern seit Jahren eine nationale Strategie und verstärkte Koordination für die Umsetzung der Kinderrechte. Dies entspricht auch einer der Kernforderungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes an die Schweiz. Damit dies möglich ist, braucht es eine Bundeskompetenz für die Kinder- und Jugendpolitik. Die Mitgliedsorganisationen des Netzwerks Kinderrechte Schweiz haben sich stark für die Parlamentarische Initiative Amherd 07.402 eingesetzt, die eine entsprechende Verfassungsgrundlage schaffen wollte. Bekanntlich

fand die Initiative im Parlament keine Mehrheit. Auch wenn die Schweiz nach wie vor über keine nationale Kinderrechtspolitik verfügt, hat das Engagement trotzdem etwas bewirken können: Die Sozialdirektorenkonferenz hat Empfehlungen zur Kinder- und Jugendpolitik verfasst und der Bund hat sein Engagement für die Koordination der Umsetzung der Kinderrechtskonvention verstärkt. So wird nun – zum ersten Mal seit der Ratifikation der Konvention – ein koordiniertes Massnahmenpaket auf Bundesebene erwartet.

Nun möchte ich einen Blick in die Zukunft wagen. Welche kommenden Herausforderungen sehen wir für die Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz?

### **Herausforderung 1: Von der Kinder- und Jugendpolitik zu Kinderrechtspolitik**

Das Netzwerk Kinderrechte begrüsst es sehr, dass der Bundesrat Massnahmen zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention verabschieden will. Ein Massnahmenpaket ersetzt keine nationale Kinderrechtsstrategie und -politik, wie diese der Schweiz von internationaler Seite mehrfach empfohlen wurde. Eine solche Strategie muss unter Einbezug von den direkt betroffenen, also Kindern und Jugendlichen selbst, entwickelt werden. Eine umfassende Kinderrechtspolitik ist den Prinzipien des übergeordneten Kindeswohls, der Beteiligung und der Nicht-Diskriminierung verpflichtet. Sie muss daher insbesondere auch die Rechte von Kindern in schwierigen Situationen berücksichtigen. Ein Beispiel sind die Rechte und besonderen Bedürfnisse von Kindern mit einer Behinderung. Es ist eine wichtige Aufgabe der Kinder- und Jugendpolitik, diese Kinder konsequent mitzudenken.

Nicht zuletzt erhoffen wir uns eine Stärkung der Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Kinderrechte. Die Schweiz muss endlich ein umfassendes Monitoring zu wichtigen Themen der Kinderrechtskonvention aufbauen. Nicht zuletzt braucht es eine unabhängige Institution, die die Umsetzung der Kinderrechte überwacht.

### **Herausforderungen 2: Kinderrechtliche Errungenschaften verteidigen**

Während der Kinder- und Menschenrechtsschutz in den letzten Jahrzehnten zunehmend ausgebaut wurde, müssen wir heute vermehrt erleben, dass Kinder- und Menschenrechte unter Druck geraten. In der Schweiz sehen wir dies an der zunehmenden Zahl Volksinitiativen, die Probleme mit der Vereinbarkeit der Europäischen Menschenrechtskonvention bewusst in Kauf nehmen bzw. eine Kündigung dieser zur Folge haben. Konflikte mit diesem stärksten Instrument des Menschenrechtsschutzes schwächen auch die Rechte der Kinder.

Für zivilgesellschaftliche Organisationen steht daher zunehmend die Verteidigung von kinderrechtlichen Errungenschaften im Vordergrund. Ein Beispiel sind jüngste Vorstösse im Parlament, die eine Einschränkung der Rechte von Kindern ohne geregelten Aufenthaltsstatus (*sans-papiers*-Kinder) zum Ziel haben: Es stehen Forderungen im Raum, die den Datenaustausch zwischen Schulen und Migrationsbehörden erleichtern wollen. Hier sollen kinderrechtliche Garantien – in diesem Falle das Recht auf Bildung – dem Bedürfnis nach einer Steuerung der Zuwanderung geopfert werden.

### **Herausforderung 3: Kinder als Akteure für den Schutz ihrer Rechte anerkennen**

Der UN-Kinderrechtsausschuss hat diesen September der Rolle von Kindern als Verteidigerinnen und Verteidiger ihrer Rechte einen eigenen Diskussionstag gewidmet. Der Ausschuss anerkennt damit, dass Kinder selbst zentrale Akteure für den Schutz ihrer Rechte sind. Damit sie diese Rolle wahrnehmen können, müssen wir sie befähigen, ihre Rechte einzufordern.

Eine Grundvoraussetzung dafür ist, dass Kinder ihre Rechte kennen. In der Schweiz ist die Kinderrechtsbildung in Schulen jedoch nach wie vor nicht flächendeckend verankert. Kinderrechts- und politische Bildung sind eine Grundvoraussetzung für die Stärkung der Beteiligung von Kindern. Gerade in politischen Prozessen sind Kinder auch bei Vorlagen, die sie direkt mitbetreffen, beispielsweise bei Vernehmlassungen zu Schulgesetz-Reformen, nicht einbezogen.

Auch auf nationaler Ebene haben Kinder nur wenige Möglichkeiten, sich in politische Prozesse einzubringen. Die eidgenössische Jugendsession bietet zwar die Möglichkeit, Jugendanliegen vor Ort im Bundeshaus zu diskutieren, doch haben die resultierenden Petitionen keine Verbindlichkeit, die Weiterverfolgung jeder einzelnen muss bei den ParlamentarierInnen separat erkämpft werden.

Scheuen wir uns nicht, auch den jüngsten Mitgliedern der Gesellschaft ihre Informations-, Beteiligungs- und Mitsprachrechte zu gewähren und sie als zentrale Akteure für den Schutz ihrer Rechte zu anerkennen!

### **Schluss – Zusammenfassung**

Die Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz hat sich in den letzten zwanzig Jahren stark weiterentwickelt. Die staatliche Mitverantwortung für die Förderung, den Schutz und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird heute kaum mehr in Frage gestellt. Die Bemühungen um eine Koordination der Kinder- und Jugendpolitik auf Bundesebene und zwischen den Kantonen wurden verstärkt. Zivilgesellschaftliche Organisationen haben diese Entwicklung mitgeprägt, neue Themen lanciert, Entwicklungen kritisiert. Für die Zukunft der Kinder- und Jugendpolitik erhoffen wir uns, dass sie sich noch stärker einem kinderrechtsbasierten Ansatz verpflichtet und dass die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Kinderrechte gestärkt werden. Dass wichtige Errungenschaften und Rechte gerade von Kindern in schwierigen Situationen, beispielsweise aus dem Fluchtkontext, auch in Zeiten einer restriktiveren Migrationspolitik garantiert werden. Und dass Kinder- und Jugendliche als Akteure für den Schutz ihrer Rechte anerkannt und in der Wahrnehmung dieser Rolle befähigt werden.

Damit komme ich zum Schluss. Vielen Dank für das Zuhören.